



Infobrief Nr. 17

vom 27.08.2020

Liebe LSVB-Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

die **Corona-Pandemie** hat die Welt nach wie vor fest im Griff. Leider steigen auch in Deutschland die Infektionszahlen wieder an. Die Sorge vor einer zweiten Infektionswelle nimmt, vor allem bei uns Älteren, zu. Bleibt zu hoffen, dass all die Vorkehrungen, die von der Politik angekündigt wurden, auch tatsächlich in die Wege geleitet wurden.

Die Pandemie hat, wie Sie feststellen konnten, auch Auswirkungen auf die Arbeit der LSVB: die Landesdelegiertenversammlung 2020 musste abgesagt werden, Vorstands- und Beiratssitzungen finden nicht vor Ort, sondern via Video-Konferenz statt; lediglich der Sozialpolitische Ausschuss hat eine Sitzung in München durchgeführt. Daran können Sie sehen, dass bei der LSVB trotz aller Widrigkeiten „nicht alle Räder stillstehen“. Was hat sich getan bzw. was tut sich?

Im Focus unserer Arbeit steht nach wie vor das von CSU und FW im Koalitionsvertrag vereinbarte **Seniorenmitwirkungsgesetz**. Bitte glauben Sie mir: es gibt noch keinen Entwurf eines bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetzes, auch wenn bewusst oder unbewusst in die Welt gesetzte Gerüchte etwas anderes besagen. Der Entwurf wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales geschrieben. Dass sich die Bayerische Staatsregierung hierbei mit den sie tragenden Fraktionen im Landtag, nämlich CSU und FW, abstimmt, ist etwas Selbstverständliches, bilden sie doch eine Aktionseinheit, und ist nicht zu beanstanden. Wie mir die Bayerische Sozialministerin, Frau Trautner, zusicherte, wird das Sozialministerium vor Erarbeitung des Entwurfs die wichtigsten Player im Seniorenbereich anhören. Das wird auf vier Regionalkonferenzen der Fall sein. Nach noch unbestätigten Meldungen des Sozialministeriums sollen diese Regionalkonferenzen in Augsburg, Würzburg, München und Nürnberg stattfinden, und zwar am 5. und 23. 10. sowie am 11. und 16. November; Orte und Termine können sich noch ändern. Wer zu diesen Konferenzen eingeladen wird, ist mir nicht bekannt. Ich habe aber die Zusicherung des Sozialministeriums, dass – entsprechend der örtlichen Einzugsbereiche – die ersten und zweiten Bezirkssprecher unseres Verbandes eingeladen werden.

CSU und FW haben im Landtag den **Antrag auf Drucksache 18/8594 vom 23. 6. 2020 „Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz – Ältere Menschen systematisch beteiligen“** eingebracht (s. Anlage). Prima vista versprüht dieser Antrag einen gewissen Charme, dem auch ich zunächst erlegen bin. **Bei näherem Hinsehen offenbaren sich jedoch beträchtliche Schwachstellen. Er bleibt hinter unseren Vorstellungen (weit) zurück.** Im Einzelnen:

Positiv hervorzuheben sind der erste und zweite Spiegelstrich des Antrags (**Ergänzung der Bayerischen Verfassung bzw. Systematische Beteiligung auf Landesebene**). Dass CSU und FW eine Seniorenvertretung auf Landesebene mit Beteiligungsrechten und einer Geschäftsstelle gesetzlich verankern wollen und hierbei auf den gut eingeführten und bewährten Akteuren der bayerischen Seniorenpolitik [Wer ist damit gemeint? Die Kommunalen Spitzenverbände? Die LSBV?] aufgebaut werden soll, wird zwar begrüßt. Schade aber, dass der Antrag (wohl bewusst) die alte niederbayerische Bauernregel „Ohne Moos is nix los!“ unberücksichtigt lässt.

Der dritte Spiegelstrich betrifft die **Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte**. Diese haben die bayerische Seniorenpolitik fortentwickelt, und zwar von einer auf die Altenpflege begrenzten Sichtweise auf eine das Alter zur Gänze umfassenden Betrachtung. Das ist jedoch nur der erste Schritt in Richtung moderner Altenpolitik. Die demographische Entwicklung gebietet es, den zweiten (komplementären) Schritt folgen zu lassen, nämlich die Ausgestaltung der Altenpolitik als Pflichtaufgabe der Kommunen. Dies ist den Kommunen zumutbar. Denn sie, und nur sie alleine, haben es in der Hand, welche Ziele in das Seniorenpolitische Gesamtkonzept aufgenommen werden. Ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, das nur aus Programmsätzen besteht, die nie – aus welchen Gründen auch immer – verwirklicht werden können, sind das Papier nicht wert, auf das sie geschrieben werden.

Der vierte Spiegelstrich zeigt, in welchem Dilemma sich Staatsregierung und die sie tragenden Landtagsfraktionen befinden: Sie wollen zwar ein Seniorenmitwirkungsgesetz, aber inhaltlich nur einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden. Aus diesem Grunde enthält der vierte Spiegelstrich einen **Prüfauftrag an Staatsregierung und Kommunale Spitzenverbände**. Diese sollen unter Wahrung des kommunalen Selbstbestimmungsrechts prüfen, wie die „Einrichtung von Beteiligungsstrukturen“ (Seniorenräte/beiräte, Seniorenbeauftragte) „weiter vorangetrieben werden kann“. Diese restriktive Haltung ist aus Sicht der LSBV durch nichts zu rechtfertigen. Die Mitglieder der LSBV sind doch keine Revoluzzer. Wir wollen den Kommunen doch nichts wegnehmen. Alles was wir wollen, ist mitreden und mitgestalten. Den Gemeinden soll unverändert die Organisation der Stellen verbleiben, die zu verbindlichen Sachentscheidungen in Senioren*innen-Fragen berufen sind. Den Seniorenräten sollen keinerlei Entscheidungsbefugnisse beigelegt werden, die für andere Verwaltungsstellen oder die Bürger*innen verbindlich wären. Zwar sollen die Seniorenräte an Entscheidungsprozessen beteiligt und gehört werden, auch sollen sie eigenverantwortlich Öffentlichkeitsarbeit und Beratungstätigkeit durchführen können. Zu bindenden Entscheidungen sollen sie aber nicht berechtigt sein. Diese werden ausschließlich von den Kommunen getroffen. Das Recht der Kommune, einen Seniorenbeauftragten bzw. eine Seniorenbeauftragte zu bestellen, soll unangetastet bleiben. Erforderlich ist aber, darüber hinaus einen ehrenamtlich tätigen, weisungsunabhängigen Seniorenrat einzurichten.

Der Vorstand der LSBV beschäftigt sich natürlich nicht nur mit Fragen einer effektiven Seniorenmitwirkung. Womit wir uns so alles auseinandersetzen, können Sie sehr gut unseren **Pressemeldungen**, die auf unsere Homepage aufgelistet sind, entnehmen. Besonderer Erwähnung bedarf die Tätigkeit unseres Beirates und unseres sozialpolitischen Ausschusses. Der Beirat unter Vorsitz von Kollegen Bernd Fischer hat in seinen Video-Konferenzen u. a. **die während der Corona-Pandemie zu Tage getretenen Mängel im Pflegebereich** analysiert. In der Sitzung am 9. 9. soll diese Thematik im Beisein des Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung (oder einer Vertreterin) und eines Vertreters des MDK vertieft und ggf. ein Positionspapier erarbeitet werden. Der sozialpolitische Ausschuss unter Vorsitz von Frau Kollegin Hanka Schmitt-Luginger ist dabei, ein Positionspapier zum Thema **Rente** zu erarbeiten.

Außerdem beschäftigt sich der Ausschuss sehr intensiv mit der Frage, ob wir in Deutschland einen **Engpass in der Versorgung mit lebenswichtigen Medikamenten** haben und wenn ja, welche Folgen sich daraus ergeben und auf welche Weise bestehenden Mängeln abgeholfen werden kann.

Zu guter Letzt ein erfreulicher Hinweis: Wir haben seit 1. 8. wieder einen **Geschäftsführer**. Diese Aufgabe wird von dem bisherigen Vorstandsmitglied Thomas John wahrgenommen. Sein Aufgabenschwerpunkt liegt im Innenbereich der LSBV: Hinwirken auf die Gründung neuer Seniorenvertretungen und Beratung beim Aufbau derselben, Organisation und Durchführung von Austauschtreffen der örtlichen Seniorenräte, umfassende fachliche Unterstützung unserer Mitglieder, Gewinnung neuer Mitglieder für die LSBV, fachliche und organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Landesdelegiertenversammlungen und von Fachtagungen und anderes mehr.

Da Herr Thomas John ab 1. 8. aus dem Vorstand ausgeschieden ist, werden wir bei der nächsten LDV **die frei gewordene Vorstandsstelle (Beisitzer) durch Wahl eines unserer Mitglieder neu besetzen**.

Der nächste Info-Brief wird Ende September erscheinen. Bis dahin wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem, dass Covid 19 weiterhin einen Riesenknoten um Sie macht.



Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Franz Wöfl
Vorsitzender der LSBV

Vorstellung Geschäftsführer Thomas John

Am 01. August 2020 hat Thomas John als neuer Geschäftsführer der LSBV e.V. in der Geschäftsstelle München seine Arbeit aufgenommen. Herr John war seit Sommer 2019 Beiratsmitglied im Vorstand und als Sprecher für den Bezirk Oberbayern zuständig.

Beruflich Zuhause war Herr John als Direktor in der internationalen Hotellerie und leitete im Anschluss danach Kliniken in Süddeutschland so auch viele Jahre lang eine bekannte Hautklinik in Bayern als Geschäftsführer. Der Austausch mit Menschen und sozialen Themen aller Art waren ihm schon immer eine Herzensangelegenheit. Nicht zuletzt durch seine langjährige ehrenamtliche Arbeit als gewählter Vorsitzender des Seniorenbeirates Ebersberg ist er mit Seniorenthemen und den Aufgaben einer Seniorenvertretung bestens vertraut.

Er ist ab sofort unter thomas.john@lsvb.info sowie unter 089 9547 56991 zu erreichen.



Nachruf Inge Hügenell

Inge Hügenell, Gründungsmitglied der LandesSenioren-Vertretung Bayern (LSVB) und ihre Vorsitzende bis 2002, ist mit 93 Jahren in München verstorben. Sie war auch maßgeblich beteiligt an der Gründung der BAGSO/Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen Deutschlands und viele Jahre ihre stellvertretende Vorsitzende. In München gründete sie 1978 federführend den Seniorenbeirat der Stadt und war bis 2013 eine der stellvertretenden Vorsitzenden.



Inge Hügenell setzte sich zeitlebens leidenschaftlich für Benachteiligte ein - für Kinder ebenso wie für Frauen, Senioren, Behinderte und Obdachlose und war in vielen sozialen Vereinen führend tätig. Sie entstammte einer politischen Familie, das NS-Regime verwehrte ihr eine höhere Schulbildung, sodass sie ihren Traumberuf - Lehrerin - nicht ergreifen konnte. Sie war ein sehr politischer Mensch und war verankert in der Gewerkschaft und in der SPD, für die sie von 1972 bis 1996 Münchner Stadträtin war. Noch bis ins hohe Alter war sie in ihrem Heimat-Stadtviertel München-Giesing im örtlichen Bezirksausschuss tätig und war die älteste aktive Politikerin Münchens, als sie 2016 dieses Amt aus Gesundheitsgründen niederlegte.

Für ihr soziales Engagement wurde sie u.a. mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande und der Medaille "München leuchtet" in Gold ausgezeichnet.

Alle ihre Ämter füllte Inge Hügenell mit Menschlichkeit, umfangreichem Wissen und großer Tatkraft aus. Die LandesSeniorenVertretung (LSVB) verdankt Inge Hügenell viel. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Franz Wöfl, Vorsitzender der LSBV

Franziska Miroshnikoff, Mitglied des Vorstandes der LSBV und des Münchner Seniorenbeirates

Seniorenvertreter im Sozialausschuss der Kommune?

Vor der Kommunalwahl hat der Langenzenner Seniorenrat "seniorenpolitische Erwartungen" formuliert - siehe unsere Homepage unter <https://seniorenrat-langenzenn.hpage.com/politische-aktivitaeten.html>.

Einen großen Teil davon haben die örtlichen Parteien in ihr Wahlprogramm aufgenommen.

Zur Neukonstituierung des Stadtrates haben wir den Antrag gestellt, dass im Sozial-Ausschuss der Seniorenrat zukünftig mit einem (nicht stimmberechtigten) Sitz vertreten sein soll. Damit tun sich unsere Kommunalpolitiker derzeit noch hart.

Wer kann hierzu Erfahrungen liefern? In welchen Stadt- und Gemeinderats-Gremien hat der Seniorenrat bereits eine beratende Stimme?

Rückmeldungen erbeten an hans.klinner@t-online.de

Hans Klinner, Vorsitzender Seniorenbeirat Langenzenn

Seniorenorganisationen fordern „Digitalpakt Alter“

Stellungnahme der BAGSO zum Achten Altersbericht der Bundesregierung

Der Zugang zum Internet muss für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Alter gewährleistet sein. Das ist aus Sicht der BAGSO das zentrale Ergebnis des Achten Altersberichts der Bundesregierung „Ältere Menschen und Digitalisierung“, der heute in Berlin vorgestellt wurde. Die Altersberichtscommission hat die große Bedeutung der Digitalisierung für das Leben älterer Menschen in den Fokus gerückt. Die BAGSO fordert in ihrer Stellungnahme zum Altersbericht - analog zum „DigitalPakt Schule“ - einen „Digitalpakt Alter“.

„Teilhabe und Teilnahme am konkreten Leben bedeuten Lebensqualität – auch in den Jahren obendrauf. Bescheid wissen, mitreden und mitmachen helfen. Und die neuen Medien sind dabei eine zusätzliche Chance. Auch bei Krankheit und Immobilität können die digitalen Kontakte eine große Hilfe sein“, so der BAGSO-Vorsitzende Franz Müntefering.

Nach Ansicht der BAGSO müssen älteren Menschen in allen Kommunen niedrigschwellige Angebote zum Erwerb von digitalen Kompetenzen offen stehen, die die Vielfalt der älteren Generationen berücksichtigen. Die Verfügbarkeit des Internets ist für alle zu gewährleisten, unabhängig von Wohnort, Wohnform und finanziellen Möglichkeiten. Dies gilt insbesondere auch für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen, die aufgrund mangelnder Internetverbindungen bislang häufig von digitaler Teilhabe ausgeschlossen sind.

Zugleich fordert die BAGSO in ihrer Stellungnahme das Recht auf ein Leben ohne Internet. Analoge Zugänge und Angebote wie z.B. bei Behördenangelegenheiten, Fahrscheinkauf, Bankgeschäften und vielem mehr, müssen weiterhin ohne Nachteile wie erhöhte Servicegebühren verfügbar sein.

Für den Einsatz von digitalen Technologien in der Pflege befürwortet die BAGSO die Empfehlung der Altersberichtscommission, diese immer nur unterstützend, niemals jedoch als Ersatz einzusetzen. Ethische Fragen sollten frühzeitig und unter Einbeziehung der Betroffenen diskutiert werden.

Der Achte Altersbericht „Ältere Menschen und Digitalisierung“ wurde von einer Expertenkommission unter Vorsitz von Prof. Dr. Andreas Kruse ausgearbeitet. Die BAGSO stand als Vertretung der Betroffenen im engen fachlichen Austausch mit der Altersberichtscommission.

Siehe auch: [achter-altersbericht.de](https://www.achter-altersbericht.de)

Neuaufgabe

Wer weniger als 100.000 Euro brutto pro Jahr verdient, muss nicht für den Unterhalt seiner pflegebedürftigen Eltern oder Kinder aufkommen. Dies regelt das Angehörigenentlastungsgesetz, das Anfang 2020 in Kraft getreten ist. Der Bezirk Oberbayern hat seine beiden Leitfäden zu Hilfe zur Pflege überarbeitet und um die neue Rechtslage ergänzt. Die barrierefreien Hefte „Ambulante Hilfe zur Pflege“ und „Stationäre Hilfe zur Pflege“ sind ab sofort kostenfrei erhältlich.

- Telefon: 089 2198-91002
- E-Mail: kommunikation@bezirk-oberbayern.de

- Bestellung über die Website zum Postversand: www.bezirk-oberbayern.de/publikationen/soziales
- Zum Download: www.bezirk-oberbayern.de/Publikationen

Seniorenfilm

Zum 5-jährigen Jubiläum des Projekts Seniorenfilm in Bayern wurde eine Neuauflage des beliebten Filmkatalogs für „die älteren Semester“ herausgebracht und mit zahlreichen Filmtiteln erweitert. Die 12-seitige FilmBildung „Seniorenfilm“ enthält spannende und unterhaltsame Spielfilme, preisgekrönte Dokumentarfilme, historische Bildungsfilme und niveauvolle Filmkunst. Das Seniorenfilmprojekt wird durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Alle darin vorgestellten Filme sind speziell auf die Freizeit- und Bildungsarbeit im Seniorenbereich zugeschnitten. Wer in der Seniorenarbeit aktiv ist und diese Filme einsetzen möchte, erhält sie bei den Landesmediendiensten Bayern bis auf Weiteres kostenfrei – Beratung inklusive.

Das Seniorenfilmprojekt wird durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Anforderung eines Druckexemplares: Tel. 089 / 38 16 09-15, info@mediendienste.info.
PDF-Download: <http://www.mediendienste.info/upload/aktuell/documents/FB-28-Seniorenfilm.pdf>

Broschüre „Sport gegen Krebs“

Eine Neuauflage der **Patienten-Broschüre "Sport gegen Krebs" ist ab sofort wieder verfügbar**. Gedruckte Exemplare können Sie **kostenfrei** über die Bestelllinks anfordern.

In der Broschüre "Sport gegen Krebs" erfahren Ihre Patienten mehr über die positiven Auswirkungen, die Bewegung auf den Körper hat, was beachtet werden sollte, bevor mit dem Sport begonnen wird und wie sie sich leichter motivieren können, dauerhaft aktiv zu bleiben. Es werden verschiedene Trainingsarten sowie einfache Bewegungsübungen vorgestellt, die zu Hause leicht nachgemacht werden können. Darüber hinaus enthält die Broschüre umfangreiche Informationen zu den Angeboten und den Möglichkeiten der Kostenübernahme von Rehasport in der Krebsnachsorge.

Hinweis: Die Verordnung des Antrags auf Kostenübernahme von Rehabilitationssport fällt nicht unter das Arznei- und Heilmittelbudget. Als Arzt können Sie Ihren Patienten somit bedenkenlos Rehabilitationssport verordnen. Ihnen entstehen dadurch keinerlei finanzielle Nachteile.

Download: https://healthcare-bayern.de/images/pdf/Broschuere_AktivgegenKrebs.pdf
Bestellungen über: healthcare-bayern@muenchen-mail.de

Infos

Redaktionsschluß für die nächsten LSBV Nachrichten 30.09.2020 – bitte senden Sie uns Ihre Beiträge bis dahin zu.

Termine:

Beirat

09.09.2020 Fürth

Sozialpolitischer Ausschuss

21.10.2020, München



Wenn Sie unseren Infobrief nicht mehr erhalten wollen: Mit einer Email an seniorenvertretung-bayern@lsvb.info können Sie sich vom Mailing-Verteiler abmelden!

Herausgeber: Franz Wölfl, Vorsitzender, LandesSeniorenvertretung Bayern e.V., Schellingstr. 155, 80797 München, Telefon: 089 954 756 990, seniorenvertretung-bayern@lsvb.info

Redaktion: Gabriele Obst, Geschäftsstellenleiterin

Dieses Projekt wird gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Fotos: LSBV

Stand: 02.07.2020 13:18:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/8594

"Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz - Ältere Menschen systematisch beteiligen"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 18/8594 vom 23.06.2020



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Barbara Regitz, Petra Guttenberger, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alfons Brandl, Matthias Enghuber, Karl Freller, Petra Högl, Dr. Marcel Huber, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Josef Schmid, Karl Straub, Sylvia Stierstorfer, Walter Taubeneder CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz – Ältere Menschen systematisch beteiligen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zügig einen Entwurf für ein Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz vorzulegen.

Bei der Erarbeitung sollen Erfahrungen, Impulse, Ideen und Meinungen aller relevanten Akteure, insbesondere der älteren Menschen und der Kommunen, miteinbezogen werden. Der Landtag unterstützt die Initiative der Staatsregierung für einen breit angelegten Dialogprozess.

Aus Sicht des Landtags sollen für ein Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz insbesondere folgende Aspekte diskutiert werden:

– **Ergänzung der Bayerischen Verfassung**

Die Belange der älteren Menschen sollten ausdrücklich in der Bayerischen Verfassung Erwähnung finden. Außerdem soll der Auftrag an alle Ebenen des Staatswesens deutlich werden, nicht nur im Rahmen der Fürsorge und Wohlfahrt für die soziale Förderung älterer Menschen (z. B. Wohnen, Versorgungsstrukturen) Verantwortung zu tragen, sondern auch für deren Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft.

– **Systematische Beteiligung auf Landesebene**

Eine systematische Beteiligung älterer Menschen soll im Freistaat gesetzlich verankert werden. Ältere Menschen sollen die Möglichkeit haben, sich mit ihren Ideen und Vorstellungen einzubringen, wo ihre Belange berührt sind, beispielsweise bei den Themen Wohnen, gesundheitliche Prävention, Seniorengesundheit, Pflege, aber auch Barrierefreiheit oder die Teilnahme am Wirtschaftsleben.

Daher ist es notwendig, mit einem Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetz auf Landesebene eine organisierte Form der politischen Beteiligung älterer Menschen im Sinne einer parteipolitisch neutralen, überkonfessionellen und verbandsunab-

hängigen Wissens-, Austausch- und Vertretungsplattform zu etablieren. Eine gesetzlich verfasste Struktur auf Landesebene muss sich einer Geschäftsstelle bedienen können, Beteiligungsrechte haben sowie dem Landtag regelmäßig berichten und diesen beraten.

Dabei erscheint es erwägenswert, statt der bloßen Schaffung neuer Gremien und Strukturen auf gut eingeführten und bewährten Akteuren der bayerischen Seniorenpolitik aufzubauen.

– **Aktive Seniorenpolitik als kommunale Aufgabe**

Eine aktive Seniorenpolitik ist zentrale Aufgabe der bayerischen Gemeinden und Städte, die schon heute vielerorts bewusst und aktiv gestaltet wird, nicht zuletzt auf Basis der vom Freistaat vorangetriebenen seniorenpolitischen Gesamtkonzepte. Diese bestehende gemeindliche Aufgabe der Förderung der Belange der älteren Menschen soll aus dem Begriff der „öffentlichen Wohlfahrtspflege“ herausentwickelt und durch eine gesonderte Nennung akzentuiert werden. Dafür könnte Art. 57 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) redaktionell angepasst werden. Eine neue oder neu geprägte Aufgabe entsteht den Gemeinden dadurch nicht.

– **Beteiligung älterer Menschen auf kommunaler Ebene**

In Bayern bestehen schon heute in sehr vielen Kommunen Beteiligungsstrukturen für die Belange älterer Menschen. Viele Gemeinden und Städte, aber auch Landkreise verfügen über Senioren(bei)räte und/oder Seniorenbeauftragte. Aber nicht überall gibt es entsprechende Strukturen. Daher sollte in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden geprüft werden, wie die Einrichtung von Beteiligungsstrukturen weiter vorangetrieben werden kann (z. B. ein gesetzlicher Appell, eine gesetzliche Empfehlung). Dabei ist das kommunale Selbstbestimmungsrecht zu wahren.

Begründung:

Die Zahl der Menschen über 60 Jahre wird in Bayern von heute rd. 3,5 Mio. (26,7 Prozent der Bevölkerung) bis 2030 auf insgesamt 4,27 Mio. (dann 32 Prozent der Bevölkerung) ansteigen (Quelle: LfStat, Bevölkerungsvorausberechnung bis 2038, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018, Fürth 2020).

Damit gewinnt die Fürsorge für ältere Menschen, aber vor allem auch deren Teilhabe und die systematische Einbeziehung in die bayerische Politik auf allen Ebenen an Bedeutung. Ältere Menschen wollen und sollen sich engagieren, die Umgebung und die Gesellschaft mit Erfahrung und Ideen mitgestalten. Es geht beispielsweise aber auch um die Teilnahme am Wirtschaftsleben. Der Verein der „Aktivsenioren“ ist hier ein leuchtendes Beispiel für das große Engagement. Auch die LandesSeniorenVertretung-Bayern e. V. (LSVB) bzw. ihre Vorgängerorganisation, die seit den Jahren 1981/1982 besteht, ist heute ein wesentlicher Bestandteil und Akteur der bayerischen Seniorenpolitik und dokumentiert den Gestaltungswillen älterer Menschen. Über die Jahre haben sich auf bezirklicher Ebene auch regionale Strukturen der LSBV etabliert. Die politische Teilhabe soll mit einem Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetz gestärkt werden, das CSU und Freie Wähler in ihrem Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode vereinbart haben. Dazu gehört laut Koalitionsvertrag insbesondere auch, die Würde im Alter als Verfassungsziel ausdrücklich in der Verfassung festzuschreiben.

Die Seniorenpolitik ist dabei vor allem auch eine kommunale Aufgabe, die jedoch stärker akzentuiert werden sollte, ohne sie als neue oder neu geprägte Aufgabe zu beschreiben. Art. 57 GO beschreibt in nicht abschließender Form die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden. Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO spricht jedoch nach wie vor nur von der „öffentlichen Wohlfahrtspflege“ und betont nur die Jugendhilfe und -ertüchtigung im Besonderen. Daher könnte die bereits bestehende gemeindliche Aufgabe der Förderung der Belange älterer Menschen textlich hervorgehoben werden.

Rd. 1 600 Kommunen in Bayern haben bereits einen Seniorenrat, Seniorenbeirat und/oder einen Seniorenbeauftragten. Gesellschaftspolitisches Ziel ist, dass mehr

Kommunen Beteiligungsformen etablieren. Gemeinden und Städten müssen dabei im Rahmen ihrer Selbstbestimmung der örtlichen Situation, insbesondere der Gemeindegröße und Einwohnerstruktur, und der bereits gewachsenen Strukturen Rechnung tragen.